

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3663 / -3630
Telefax 0711 7875-483794
verordnungsbearbeitung@kvbawue.de

Datum: 27.01.2025

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Pneumologen, Kardiologen und Hausärzte

CAVE! Überprüfung der Verordnung von kostenintensiven Kombinationsarzneimitteln bei Verfügbarkeit wirtschaftlicher Monopräparate (Erweiterung um Yuvanci®)

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die AOK BW kündigt aktuell an, **die Überprüfung der Verordnung unwirtschaftlicher Kombinationsarzneimittel um Yuvanci® zu erweitern.**

Was wird geprüft	Ab wann	Krankenkasse	Weiterführende Informationen
<p>Geprüft werden die Verordnungen der Wirkstoffe Macitentan und Tadalafil als Kombinationsarzneimittel daraufhin, ob die Verordnung von Monopräparaten wirtschaftlicher wäre.</p> <p>Die Verordnung von Monopräparaten kann grundsätzlich als wirtschaftlichere Variante angesehen werden, sofern unter den Monopräparaten Rabattverträge existieren, unter den Kombinationspräparaten aber nicht.</p> <p>Einsparpotenziale bei Kombinationsarzneimitteln entstehen insbesondere, wenn die enthaltenen Wirkstoffe als Monopräparate bereits generikafähig sind, während das Kombinationsarzneimittel noch unter Marktschutz steht.</p> <p>Weitere, von der AOK seit dem 1. Quartal 2025 geprüfte Arzneimittel: Kombinationsarzneimittel aus Abirateron und Prednisolon (Abirasolon®)</p>	<p>Quartal 1/2025</p>	<p>AOK BW</p>	<p>Prüfankündigung AOK BW:</p> <p>https://www.aok.de/gp/verordnung/wirtschaftlichkeit/baden-wuerttemberg/pruefungsthemen-einzel-fallpruefung-arzneimittel/kombinationsarzneimittel</p>

Bitte beachten Sie, dass nicht nur die AOK Baden-Württemberg Anträge auf Einzelfallprüfungen stellen kann, sondern ebenso andere Krankenkassen, die auch zu anderen Themen ohne Vorankündigung davon Gebrauch machen. Eine beispielhafte Auflistung finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/arzneimittel/regressgefahr>

Die Antragstellung ist allein Sache der jeweiligen Krankenkasse. Die Entscheidung über den potenziellen Antrag liegt im Ermessen der Gemeinsamen Prüfungsstelle.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Braun', written in a cursive style.

Dr. med. Karsten Braun, LL.M.
Vorsitzender des Vorstandes